

Betriebsreglement KiTas Bethanien

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gilt für alle Kindertagesstätten (KiTa) der Diakonie Bethanien und gibt Auskunft über Ziele und Grundsätze, den betrieblichen Ablauf, Öffnungszeiten, vertragliche Regelungen, Personal, Verhalten bei Krankheit/Unfall der Kinder und Platzreservation.

2. Sinn und Zweck

In den KiTas Bethanien werden Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Fachpersonen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Diese familienergänzende Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, ungeachtet ihrer nationalen, religiösen und sozialen Herkunft oder einer Begründung. Ebenfalls steht das Angebot Kindern mit einer Behinderung offen, sofern die benötigten fachlichen und strukturellen Ressourcen vorhanden sind.

3. Ziele/Grundsätze

Die Kindertagesstätten bieten den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig. Sie müssen nicht alles essen. Wenn die Kinder müde sind, steht ein Raum zur Verfügung, in dem sie schlafen können, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur, sondern zu einem spielerischen Erlebnis werden. Die KiTas Bethanien sollen ein Ort sein, der den Kindern Freude am Leben und an sozialen Kontakten vermittelt.

4. Trägerschaft und Kindertagesstättenleitung

Die KiTas Bethanien sind Betriebe der Diakonie Bethanien Zürich. Der Vorstand ist für die strategische, die Geschäftsleitung für die operative Führung der KiTas Bethanien verantwortlich. Für die pädagogische und personelle Leitung ist eine entsprechend ausgebildete Fachperson verantwortlich.

5. Personelle Qualifikation und Aus- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Aus- und Weiterbildungen zur Sicherung des Nachwuchses ist in den KiTas ein wichtiges Engagement. Für die Ausbildung von Fachfrauen/-männern Betreuung Fachrichtung Kind und verschiedenartiger Praktikumsplätze, wie z.B. für die Höhere Fachausbildung Kindererziehung, stehen entsprechende Konzepte und speziell ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung.

Interne und externe Weiterbildungsangebote runden das Angebot ab.

6. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen ganzen Tag pro Woche. Halbe Betreuungstage sind nicht möglich. Nach Erhalt des Anmeldeformulars wird von uns ein schriftlicher Vertrag ausgestellt oder eine Aufnahme auf der Warteliste bestätigt.

7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Mitarbeitenden ausserordentlich wichtig. Das dazugehörige Eintrittsgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Im Anschluss haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten zwei Wochen stundenweise zu begleiten, bis sich das Kind an die Mitarbeitenden und an die anderen Kinder gewöhnt hat.

Die Eingewöhnung beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Eintrittstermin.

8. Betreuungsmodelle

Die Kinder werden in Standardgruppen à 12 Plätzen betreut. An den Standorten Altstetten, Fluntern, Kalkbreite und Oerlikon bieten wir je mindestens eine altersreduzierte Gruppe für Kinder von 3 Monaten bis ca. 2 - 2.5 Jahren an. In Standardgruppen werden Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt betreut. Am Standort Seefeld betreuen wir die Kinder in einer Grossgruppe für Kinder von 18 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt à 16 Plätzen und einer Standardgruppe à 12 Plätzen.

9. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätten sind von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Während den offiziellen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August) bleiben die KiTas Bethanien geschlossen. Am Gründonnerstag schliessen die KiTas um 17.00 Uhr und am 24. Dezember um 14.00 Uhr. Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleiben die KiTas Bethanien geschlossen.

10. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 06.30 und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Um ca. 07.30 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück für bereits anwesende Kinder. Ab 9.00 Uhr werden die Kinder in die entsprechenden Gruppen aufgeteilt und betreut. Bis zum Mittagessen, ca. 11.00 Uhr, bestimmt jede Gruppe den Ablauf selbst. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen können oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen. Das Zvieri wird in den Gruppen eingenommen. Zwischen 16.00 und 18.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Verpflegung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider wie Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pulli, Socken und der Witterung entsprechend Gummistiefel und Regenschutz müssen stets in der KiTa zur Verfügung stehen. Die Kleidung ist regelmässig durch die Eltern auf Grösse und Sauberkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls auszuwechseln. Hausschuhe, Flaschenpulver, spezielle Pflegeprodukte und Lebensmittel für das Kind müssen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden. Es steht genügend Platz für die Aufbewahrung zur Verfügung.

Kuscheltiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück (sofern um 07.30 Uhr anwesend)
- Mittagessen
- Zvieri

Die Verpflegung und Getränke werden für die KiTas Bethanien Altstetten, Fluntern, Oerlikon und Seefeld aus einer der beiden betriebseigenen Küchen bezogen. Die KiTa Bethanien Kalkbreite bezieht die

Mahlzeiten vom Verein Grosshaushalt Kalkbreite. Ein gemeinsames Ernährungskonzept garantiert für alle Bethanien KiTas eine kindgerechte und hohe Qualität. Der Menüplan ist aufgehängt und kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden. Auf das Mitbringen von eigenen Esswaren wird grundsätzlich verzichtet.

Benötigen Kinder besondere Mahlzeiten, ist dies im Vorfeld mit der Bezugsperson abzusprechen.

Für die Säuglinge stellen wir Gemüse- und Früchtebreie zur Verfügung. Diese werden entweder in den betriebseigenen Küchen, von externen Zulieferern frisch hergestellt oder in der KiTa selbst zubereitet. Den Kleinkindern werden auch altersentsprechende Lebensmittel wie z.B. Zwieback, Quark, etc. angeboten. Werden spezielle Zusätze oder Nahrungsmittel gewünscht, sind diese selbst mitzubringen.

12. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden entsprechende Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten usw.

13. Haftung

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die KiTas Bethanien keinerlei Haftung.

14. Krankheit/Unfall

Bei Krankheit oder Unfall dürfen die Kinder nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Die KiTa muss bis um 09.00 Uhr informiert werden. Im Bedarfsfall bietet die Leitung KiTa Unterstützung bei der Suche nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Diese müssen dafür besorgt sein, dass das Kind so rasch wie möglich abgeholt wird.

Allergien und andere Besonderheiten, wie z.B. ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie, müssen beim Eintritt oder - bei einem späteren Auftreten - unverzüglich besprochen werden.

15. Ferien/Abwesenheit

Ferien sollten so früh wie möglich bekannt gegeben werden, einzelne Freitage bis spätestens um 09.00 Uhr des Vortages.

Ferien, allgemeine Feiertage, Krankheitstage sowie andere Absenzen werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle der Kinder legen wir grossen Wert auf einen guten Kontakt mit den Eltern. Wir sind deshalb auch auf ihre Informationen angewiesen (z.B. keine Windel, Flaschen oder Schnuller mehr usw.). Die Eltern haben das Anrecht auf ein jährliches Elterngespräch, welches von der jeweiligen Bezugsperson durchgeführt wird.

17. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Diakonie Bethanien verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung und eine subsidiäre Unfallversicherung.

18. Platzreservierungen

Platzreservierungen sind nicht möglich. Wir führen eine Warteliste.

19. Vertragsänderung

Die Frist für eine Reduktion des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfangs bedingt eine Kündigung per Ende Monat unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist. Die Reduktion kann erst nach Beginn der Vertragsdauer erfolgen. Eine Verschiebung der Wochentage sowie eine Erweiterung des Betreuungsumfangs kann gemäss Verfügbarkeit erfolgen. Der Änderungsantrag hat schriftlich zu erfolgen.

20. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. In begründeten Fällen, wenn z.B. die Betreuung des Kindes oder der anderen Kinder nicht gewährleistet werden kann, kann der Betreuungsvertrag unter Angabe von Gründen seitens der Diakonie Bethanien auch fristlos gekündigt werden.

Wird der Vertrag durch die Eltern vor dem Eintritt ihres Kindes in die Kindertagesstätte gekündigt, sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für die vertraglich vereinbarten Betreuungstage für die Zeitdauer der Kündigungsfrist (drei Monate) zu bezahlen. Erfolgt die Kündigung mehr als drei volle Monate vor dem vereinbarten Vertragsbeginn und es kommt dabei nicht zu einem Eintritt, so wird eine Aufwandspauschale in Höhe der Monatspauschale eines Betreuungstages fällig.

Wird die Betreuung zum Zeitpunkt der Kündigung per sofort und für die gesamte Kündigungsfrist nicht mehr in Anspruch genommen, so entfällt pro wöchentlichem Betreuungstag im Monatstarif eine Pauschale für Mahlzeiten und Pflegeprodukte in der Höhe von CHF 54.40.

21. Subventionierte Plätze

Die KiTas Bethanien verfügen über eine uneingeschränkte Anzahl subventionierter Plätze durch die Stadt Zürich. Die Kriterien, nach denen Eltern Anspruch auf einen subventionierten KiTa Platz haben, richten sich nach den Vorgaben des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

22. Tarife/Rabatte

Die Tarife sind der Taxordnung zu entnehmen. Mahlzeiten und Getränke - mit Ausnahme des Flaschenpulvers - sind in den Preisen inbegriffen.

23. Tarifanpassung

Änderungen der Tarife sind unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist durch die Diakonie Bethanien schriftlich anzukündigen. Sie gelten von den Eltern als anerkannt, sofern sie den Vertrag nicht innert zehn Tagen nach Erhalt der Tarifanpassung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

24. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden jeweils in Rechnung gestellt und sind monatlich im Nachhinein innert zehn Tagen zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, die Zahlung über LSV vorzunehmen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5 % auf den Rechnungsbetrag erhoben. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der in der ersten Mahnung angesetzten Frist, ist die Diakonie

Bethanien berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zehn Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen.

25. Zusätzliche Betreuungstage

Sofern Kapazitäten vorhanden sind, können Kinder in Absprache mit der Leitung KiTa auch ausserhalb der vereinbarten Tage in die KiTa gebracht werden. Zusätzliche Tage werden im Nachhinein und zum entsprechenden Tages-Volltarif verrechnet.

26. Bringen und Abholen der Kinder

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so ist dies zwingend im Vorfeld schriftlich zu informieren. Liegt keine entsprechende Information vor und bestehen begründet Zweifel über die Rechtmässigkeit, behält sich die Diakone Bethanien vor, gegebenenfalls anderweitige Schritte einzuleiten. Daraus entstehende Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Kinder müssen bis kurz vor 09.00 Uhr in der KiTa anwesend sein, damit das Betreuungspersonal um 09.00 Uhr mit dem Programm beginnen kann.

Am Abend müssen alle Kinder bis spätestens um 18.30 Uhr abgeholt werden. Ein kurzer Übergaberapport gibt Auskunft über die Befindlichkeit des Kindes. Wünschen die Eltern einen ausführlichen Austausch, muss dies vorgängig bei der Bezugsperson angemeldet werden.

Wird eine frühere oder längere Betreuungszeit in Anspruch genommen, werden diese gemäss den aktuell geltenden Tarifen verrechnet.

27. Finanzen allgemein

Die Kosten des Betriebes der Kindertagesstätten werden gedeckt durch:

- Die aktuell gültigen Tarife
- Subventionsbeiträge der Stadt Zürich
- Defizitgarantie der Diakonie Bethanien